Mindensche Beyträge zum Nutzen und Vergnügen.

Dreyßigste Woche. 1784.

Unmenschliche Verfolgungen der Juden wegen beschuldigter Mishandlung geweyheter Hostien.

(Fortsetzung.)

Man nannte diesen Anführer und Judenmörder König Armleder, weil er mit seinem Haufen unbewafnet war, und am Arm statt des Eisens Leder brauchte. Aus allen Gegenden von Elsas versamleten sich einfältige Leute zu ihm, und schlepten ihre Brodsäcke mit sich. Auf seinem Befehl gingen sie nach Haus, und wenn ers verlangte, kamen sie wieder zu ihm; ein jeder führte sein Handwerkszeichen mit sich, als eine Axt, Karre, Degen, Hammer, Dreschflegel, Messer, Bogen rc. Durch diese Bande, welche 500, tausend, ja oft zwey tausend Mann stark war, sollen in Elsas ohngefehr funfzehn hundert Juden todt geschlagen seyn, deren Leichname entweder ins Wasser geworfen, oder außerhalb den Städten verbrant wurden. Die übrigen in Elsas hin und wieder befindlichen Juden geriethen in solches Schrecken, daß sie nach der Reichsstadt Colmar in Elsas flüchteten und die dasigen Bürger um Schutz anflehten. Der König Armleder gerieth darüber in Eifer und verlangte von dieser Stadt die Auslieferung der Juden. Als man ihm dieses abschlug, belagerte er Colmar mit seiner Armee, und verwüstete die umliegenden Aecker und Weinberge. In der Stadt entstand deshalb ein großer Aufruhr, indem der gemeine Mann verlangte, die Juden sollten aus der Stadt gejagt werden, die Mächtigen aber die Juden beschützten. Nachdem Armleder die Stadt einige Zeit geängstiget hatte, ohne seinen Zweck zu erreichen, so begab er sich in ein benachbartes Dorf, wo die gemeinen Leute aus der Stadt hinliefen und ihn besuchten. Endlich muste aber Armleder flüchten und sich nach Frankreich begeben, als der Kayser Ludewig in der Fastenzeit nach Colmar kam, und sich daselbst einige Zeit aufhielt. Der Münch, der diese Geschichte mit vielem Lobe des Königs Armleders und seiner Rotte erzählt, verschweiget, daß dieser Schwärmer von dem Kayser Ludewig gefangen ge-

nommen und hingerichtet sey, welches doch andre Schriftsteller a) melden; und bringt dafür eine lächerliche Fabel vor. Die Kayserin Margareta, eine Tochter des Grafen von Holland, habe, um ihrem Gemahl seine Anhänglichkeit gegen die Juden zu verweisen, zwey gebratene Hähne auf die Kayserliche Tafel setzen lassen. Weil es aber in der Fastenzeit war, sey der Kayser darüber sehr zornig worden, habe sie gleich wegnehmen lassen und gefragt, warum man ihm in der Fastenzeit eine verbotene Speise vorgesetzt habe? Die Kayserin antwortete: weil er jüdisch zu seyn scheine, den Juden beystehe, und ihnen Recht gebe: so scheine es auch schicklich zu seyn, ihm solche Speisen vorzusetzen, welche die Juden nicht verabscheuen, sondern gern genießen. Dis sey dem Kayser zu Herzen gegangen und habe versprochen, sich in diesem Stück zu bessern. Eben derselbe Münch gibt vor b), als der Kayser in Colmar alles in Ordnung gebracht und die Stadt verlassen habe, sey König Armleder zurück kommen, habe Colmar von neuen belagert und die ganze Gegend umher verwüstet. Die Juden in Elsas und Schwaben hätten die Oerter ihres bisherigen Aufenthalts verlassen und sich bey andern Herren Schutz erkauft. Weil aber doch Armleder die Stadt nicht erobern konte, habe er von seinem Vorhaben abgelassen, und sey nachher nicht wieder zum Vorschein kommen, so daß der Name Seiner Majestät, der den Juden so schrecklich war, in Nichts verwandelt sey.

Um eben diese Zeit soll ein Jude eine geweyhete Hostie von einem Christen bekommen und solche sorgfältig in seinen Schuh gelegt haben, um auf solche Art den Herrn Jesum mit Füßen zu treten. Als er aber eines Tages nebst andern Juden in Reyhen zu eines gewissen Juden Hochzeit ging, blieb er plötzlich auf der Straße stehen und konte nicht von der Stelle kommen. Dis bemerkten einige Christen, welche ihm die Schuh auszuziehen befahlen, da sie denn die Hostie sorgfältig verwahrt antrafen. Sie riefen einen Priester herbey, selbige aufzunehmen, und an einen heil. Ort zu bringen, und wie dieser vor der allerheiligsten Hostie nieder fiel, sprang sie also fort in seinen Busen. Auch hierüber sind viele Juden umgebracht c).

1337. fand man den Leib des Herrn in Tetlendorf (vermuthlich in Bayern), welchen die dasigen Juden gemartert hatten. Diese sind deshalb verbrant worden d).

1338. entstand ein starker Verdacht, daß die Juden die heilsame Hostie des Leibes Christi verspottet und unter andern Beschimpfungen mit spitzigen Dornen so lange durchstochen hätten, bis daß Blut heraus gekommen sey. Deshalb sind die Juden um Michaelis in allen Städten durch ganz Bayern und Oesterreich, Regensburg und Wien nur ausgenommen, von dem gemeinen Volk grausam gewürget worden. Der Münch, welcher dieses erzählt e), setzt

a) Theodoricus de Niem Chronic bey Eccard l. c. T. I. p. 1500.
b) Jo. Vitoduranus l. c.
c) Jo. Vitoduranus l. c. p. 1834.
d) Andr. Ratisbonensis Chronicon bey Eccard T. I. p. 2104.
e) Andr. Ratisbon. l. c. p. 2104. wo zugleich der Vers angeführt ist:

Annis millenis ter denis et octo trecentis
Judaicus populus tunc temporis est trucidatus.

und auf die in folgenden Jahr zu Regensburg verbrannten Juden:

Anno milleno, tria C, quater X quoque nono
Sunt interfecti Judæi die Benedicti.

hinzu: daß solche Rache von Gott kommen sey, erhelle daher, weil die Fürsten und ihre Bedienten (officiales) nicht wären vermögend gewesen, die Juden zu beschützen, ob sie gleich sich derselben sehr angenommen hätten. Denn ein gewisser Fürst, der persönlich mit seinen Soldaten zum Schutz der Juden herbey kommen wäre, hätte doch müssen gleich die Flucht ergreifen, wie es ans Würgen ging, wenn er sich nicht hätte wollen selbst mit den Juden todt schlagen lassen. Dieser habe darauf gesagt, als er nach Haus gekommen: Nun weiß ich wahrhaftig, daß diese Rache von Gott ist, dem kein Mensch widerstehen kann.

Im Jahr 1369. wurden zu Brüssel einige Juden mit glüenden Zangen zerrissen, weil man sie beschuldigt hatte, daß sie eine Hostie von einem Küster gekauft und zerstochen hätten a).

1399. soll ein armes Weib drey Hostien in Posen vom Altar entwendet und den Juden gebracht haben. Diese hätten sie zerstochen; darauf sey so viel Blut heraus gesprützt, daß die Juden selbst, imgleichen die Wände und Boden ganz voll worden; die Hostien aber blieben wie sie waren. Sie verscharreten sie endlich außer der Stadt, aber man sahe sie in der Luft hüpfen, und das Vieh fiel davor nieder. Die Juden wurden lebendig verbrant mit angeschlossenen Hunden b).

1421. sind in der Fasten am Gregorii Tage alle Juden in des Herzogs von Oesterreich Albrechts Landen verbrant oder

sonst vertilget wegen der dem Leibe Christi zu Onasus zugefügten üblen Begegnung c).

1492. wurden im Mecklenburgischen drey Juden nebst einem Priester verbrant, weil sie von dem Priester eine Hostie gekauft und solche durchstochen hätten, die man blutig gefunden habe d).

§. 6.

Falschheit solcher Beschuldigung.

Daß alle solche Beschuldigungen erdichtet, und die Juden unverschuldet aufs grausamste verfolgt sind: läßt sich leicht erweisen. Es herrschte zu der Zeit unter dem großen Haufen ja selbst unter der Geistlichkeit und unter dem Adel blinder Religionseifer, der bey der geringsten Veranlassung in blutige Verfolgungen ausartete; und konte man dabey zugleich seinen Eigennutz und Habsucht befriedigen, so war die schwärmerische Wuth nicht aufzuhalten. Daher rührten die grausamen Verfolgungen der Ketzer; das war die Quelle von dem oft wiederholten unter den Juden angerichteten Blutbade. Will man die fanatische Denkungsart in solchen abergläubischen Zeiten kennen lernen: so lese man die Schriftsteller aus solchem Zeitalter, welche gnug Beyspiele geben. Um ein Exempel davon anzuführen, so berichtet Hermann Cornerus e) folgende Geschichte. Die Juden hatten im Jahr 1386. ein große Versamlung zu Witzenfelz im Lande Meißen veranstaltet, wozu Juden aus allen Gegenden, und besonders aus Orient und Italien hinkamen. Um unbeschädigt solche Reise

a) D. J. S. Semlers Versuch eines fruchtbaren Auszugs der Kirchengeschichte 1. Band. S. 651.

b) Semler l. c.

c) Andreæ Ratisbonensis Chronicon bey Eccard T. I. p. 2150.

d) Allgem. Welthistorie 28ter Theil §. 131. S. 548.

e) Herman Cornerus Chronic. ad a. 1386. T. II. Eccard l. c. p. 1149. sq.

zu thun, erhielten sie von dem Landesfürsten ein sichres Geleite. Ein armer Edelmann, der sich in Giebichenstein bey Halle aufhielt, brachte mehrere dürftige Adliche und Kriegsleute auf seine Seite, und laurte mit solchen den Juden bey ihrer Rückreise auf. Als die Juden an den Ort kamen, wo der Hinterhalt versteckt war, überfiel er sie unvermuthet, erwürget die mehresten, nimt einige gefangen und plündert sie aus. Die Beute betrug sich auf fünf tausend Böhmische Schock (sexagenas). Diejenigen, welche noch den Händen der Räuber entwischt waren, verklagten bemeldeten Edelmann bey dem **Markgrafen Wilhelm von Meißen.** Dieser läßt ihn zur Rechenschaft fodern, warum er das sichre Geleit des Markgrafen gebrochen habe. Als er erschien, vertheydigte er sich also: Nach dem göttlichen Recht soll ein Feind und Lästerer der Kirche keine Freyheiten und Begünstigungen der Kirche genießen. Es kan aber auch ein Feind Gottes nicht in Schutz genommen werden gegen irgend einen Menschen. Und wie ein Feind meines irdischen Herrn mein Feind ist: so ist noch vielmehr ein Feind meines Gottes, der mein Herr im Himmel und mein Schöpfer ist, auch mein Feind. Weil nun ein Jude ein offenbahrer und öffentlicher Feind Gottes ist, so ist er auch mein öffentlicher Feind. Also sind die Güter, die ich ihm genommen habe, Güter meines öffentlichen Feindes. Daher habe ich sie mit Recht geraubt, und besitze sie rechtmäßig. Ich hoffe auch nicht, gefehlet, sondern vielmehr mit aller Treue gegen meinen Herrn gehandelt zu haben.

So sehr aber die Geistlichkeit und das Volk die Juden haßte: so wurden sie doch von den Kaysern beschützet und begünstiget; und diese hatten Ursach dazu. Sie waren nicht nur Kayserliche Unterthanen sowohl als andere, sondern sie stunden auch in näherer Verbindung mit denselben; indem sie des Kaysers und des Reichs eigne Kammerknechte waren, und für den ihnen ertheilten Schutz jährlich ein gewisses Kopfgeld entrichten, auch außerdem von ihrem Gewerbe und Wucher eine bestimte Abgabe bezahlen musten a). **Kayser Heinrich der 4te** erlaubte denjenigen Juden, die man mit Gewalt zur Taufe gezwungen hatte, wieder zum Judenthum zurück zu kehren, und strafte den **Erzbischof von Mainz, Rothardus,** welcher an der Hinrichtung der Juden zu Mainz Schuld hatte, und sich ihr Vermögen zueignete b). **Kayser Albrecht** bestrafte die Nürnberger am Gelde wegen einer blutigen Verfolgung der Juden §. 5. Die ungestümen Eiferer waren zwar damit gar nicht zufrieden: allein die Kayser ließen sich solches nicht anfechten, sondern handelten nach den Regeln der Gerechtigkeit, bestraften die Judenmörder, wenn es ihnen möglich war, und achteten die üblen Nachreden der Münche und des abergläubischen Volks nicht. Ein Beyspiel hievon findet man an dem Kayser **Ludewig aus Bayern.** Als dieser im Jahr 1346. nach München kam, wollte er die Klage wider die Juden, als hätten sie einen Christenknaben ermordet, nicht annehmen, vermuthlich weil er die Unschuld der Juden einsahe: aber er muste deshalb die üble Nachrede leiden, daß ihn die Juden bestochen hätten.

a) Herr Geheim. Justitzrath. Häberlin allgemeine Welthist. 2ter Theil. S. 412—414. 447. fg.

b) Chronicon Luneburgicum bey Eccard. l. c. T. I. p. 1352. und annalista Saxo ad a. 1098. ib. p. 583.

(Der Beschluß künftig.)